

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

eMail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



August 2014 / [November 2015](#)

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Ing. B. Malchartzeck

Inhaltsverzeichnis

1	Vergleichende Gegenüberstellung für die Schutzgutfunktionen der Bezugsräume.....	1
2	Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“ vom 21.06.93.....	14
3	Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach BayWaldG.....	17

1 Vergleichende Gegenüberstellung für die Schutzgutfunktionen der Bezugsräume

Betroffene Funktionen: **B:** Biotopfunktion, **H:** Habitatfunktion, **BO:** Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Speicher- und Reglerfunktion), **W:** Wasserfunktion (Versickerung und Grundwasserneubildung), **K:** Klimafunktion, **L:** Landschaftsbild-/ Erholungsfunktion

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme, **W:** waldbrechtliche Aufforstung (Waldausgleich ausschließlich nach Waldrecht), **G:** Gestaltungsmaßnahmen (vgl. Maßnahmenblätter Unterlage 9.3 T)

Abkürzung n.g. = nicht quantifiziert

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 1 Autobahn mit durchgehenden Fahrbahnen	Vorhabensträger Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe (Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
Keine planungsrelevanten Funktionen, keine Konflikte	--	--	--

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 2 Bereiche mit hohem – sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet (Industrie- und Gewerbeflächen, Wohn- und Mischgebiete, Flächen für Gemeinbedarf)	Vorhabensträger Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	Projektbezeichnung BAB A3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen		Zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	(Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
Biotopfunktion (2 B) Unmittelbare Flächenverluste von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen: - Versiegelung (Grünflächen, Straßenbegleitgehölze)	0,100 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A) Anlage strukturreiche Offenlandfläche (5 A)	4,845 ha 0,877 ha
Fällung von Straßenbegleit- und Siedlungsgehölzen mit allgemeiner Biotopfunktion und somit allgemeiner Lebensraumfunktion z.B. für Vögel mit wenig spezialisierten Habitatansprüchen Gefahr der Verletzung/Tötung von Jungvögeln in Nestern Gefahr der Verletzung/Tötung von Fledermäusen	0,062 ha --	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich (1.1 V)	ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 3	Vorhabensträger	Projektbezeichnung	
Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet (Sonderflächen Universitäts- und Klinikgelände, Flächen für Gemeinbedarf und Mischgebiete mit noch zusammenhängenden Gehölzanteilen oder sonstigen Vegetationsanteilen)	Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen	Dimension, Umfang	Zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Dimension, Umfang
Habitatfunktion (3 H) maßgebliche Konflikte		(Maßnahmennummer)	
Befahren und Bodenabräumungen im Bereich von extensiven Offenlandstrukturen auf der Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg auf Höhe Bau-km 494+310 – 494+590. Beeinträchtigung von Flächen mit Lebensraumfunktion für Reptilien, Verlust von Lebensstätten	0,368 ha	Anlage Ausweichlebensräume Reptilien (Maßnahmenkomplex 3 A _{CEF} mit den Einzelmaßnahmen 3.1 A _{CEF} - 3.14 A _{CEF} als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	14 Einzelmaßnahmenflächen (insg. 0,538 ha) mit insg. 30 Struktureinheiten zur Habitatverbesserung
Gefahr der Verletzung/Tötung von Reptilien (insbesondere der Zauneidechse)	n.q.	Vorgaben zur Baufeldfreiräumung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich (1.2 V) Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion (2.1 V)	n.q. ca. 640 m
Fällung von gut entwickelten Gehölzen mit längerer Entwicklungszeit. Gefahr der Verletzung/Tötung von Jungvögeln in Nestern Gefahr der Verletzung/Tötung von Fledermäusen.	2,886 ha --	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich (1.1 V)	ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha
Biotopfunktion (3 B) Unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und Gehölzen (Teilflächen der Biotope R-1099, 1101, 1102, 1105, Biotoptypen WO und WH):			
- Versiegelung und Überbauung	2,219 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage strukturreicher Offenlandflächen bzw. extensiv genutzte Flächen (Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E und Maßnahmenkomplex 14 E mit den Einzelmaßnahmen 14.1 E bis 14.15 E)	4,845 ha 0,877 ha
- Vorübergehende Inanspruchnahme	0,667 ha		0,877 ha
- Mittelbare Beeinträchtigung	0,345 ha		0,545 ha
- vermeidbare vorübergehende Inanspruchnahme		Biotopschutzzäune angrenzend zum Baufeld (2.2 V)	0,186 ha 4,284 ha
			ca. 4.110 m

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 3	Vorhabensträger	Projektbezeichnung	
Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet (Sonderflächen Universitäts- und Klinikgelände, Flächen für Gemeinbedarf und Mischgebiete mit noch zusammenhängenden Gehölzanteilen oder sonstigen Vegetationsanteilen)	Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen		Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	(Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
Unmittelbare Flächenverluste von extensivem Offenland (Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg, auf Höhe Bau-km 494+310 – 494+590): - Überbauung	0,368 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage strukturreiche Offenlandfläche (Maßnahme 10 A)	4,845 ha 0,877 ha 0,368 ha
Unmittelbare Flächenverluste von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen: - Versiegelung (Grünflächen, Siedlungsgehölze, offene Böschungen, Straßenbegleitgehölze)	0,666 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage strukturreicher Offenlandflächen bzw. extensiv genutzte Flächen (Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E und Maßnahmenkomplex 14 E mit den Einzelmaßnahmen 14.1 E bis 14.15 E)	4,845 ha 0,877 ha 0,877 ha 0,545 ha 0,186 ha 4,284 ha
Fällung von Straßenbegleit- und Siedlungsgehölzen mit allgemeiner Biotopfunktion und somit allgemeiner Lebensraumfunktion z.B. für Vögel mit wenig spezialisierten Habitatansprüchen Gefahr der Verletzung/Tötung von Jungvögeln in Nestern Gefahr der Verletzung/Tötung von Fledermäusen	0,289 ha --	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich (1.1 V)	ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 3	Vorhabensträger	Projektbezeichnung	
Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet (Sonderflächen Universitäts- und Klinikgelände, Flächen für Gemeinbedarf und Mischgebiete mit noch zusammenhängenden Gehölzanteilen oder sonstigen Vegetationsanteilen)	Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)	
Betroffene Funktionen		Zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	(Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
Bodenfunktion (3 Bo) Verlust von Bodenfunktionen bei Versiegelung (Netto-Neuversiegelung)	0,450 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen mit extensiver Nutzung und somit Förderung einer ungestörten Bodenentwicklung (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahmen 5 A) Anlage strukturreicher Offenlandfläche bzw. extensiv genutzte Flächen. Förderung einer ungestörten Bodenentwicklung durch die extensiven Nutzungen (Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E und Maßnahmenkomplex 14 E mit den Einzelmaßnahmen 14.1 E bis 14.15 E)	4,845 ha 0,877 ha 0,877 ha 0,545 ha 0,186 ha 4,284 ha
Klimafunktion (3 K) Unmittelbare Flächenverluste von Straßenbegleitgehölzen (unabhängig vom Biotopwert) und dadurch Verlust von Strukturen mit Funktion für den lokalen Immissionsschutz	n.q.	Neupflanzung von Straßenbegleitgehölzen (9.5 G)	ca. 6,250 ha ca. 6,239 ha
Landschaftsbildfunktion (3 L) Verlust von Gehölzen auf Böschungen und Straßennebenflächen mit Funktion für die Einbindung der bestehenden Autobahntrasse in das Landschafts-/Stadtbild auf Höhe des Universitätsgeländes und des Klinikgeländes (insbesondere Hecken und Gehölze des Biotops R-1099)	3,175	Neupflanzung von Straßenbegleitgehölzen (9.5 G)	ca. 6,250 ha ca. 6,239 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 4	Vorhabensträger		Projektbezeichnung
Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen	Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg		BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen		Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	(Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
Habitatfunktion (4 H)			
Befahren und Bodenabräumungen im Bereich von offenen Straßenböschungen und Straßennebenflächen. Beeinträchtigung von Flächen mit Lebensraumfunktion für Reptilien, Verlust von Lebensstätten	ca. 30 ha	Anlage Ausweichlebensräume Reptilien (Maßnahmenkomplex 3 A _{CEF} mit den Einzelmaßnahmen 3.1 A _{CEF} - 3.14 A _{CEF} als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	14 Einzelmaßnahmenflächen (insg. 0,538 ha) mit insg. 30 Struktureinheiten zur Habitatverbesserung
Gefahr der Verletzung/Tötung von Reptilien (insbesondere der Zauneidechse)	n.q.	Vorgaben zur Baufeldfreiräumung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich (1.2 V) Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion (2.1 V)	n.q. ca. 640 m
Fällung von gut entwickelten Gehölzen mit längerer Entwicklungszeit. Gefahr der Verletzung/Tötung von Jungvögeln in Nestern Nestern Gefahr der Verletzung/Tötung von Fledermäusen.	6,198 ha 6,752 ha --	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich (1.1 V)	ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha
Baustelleneinrichtung auf Sukzessions- und Altgrasflächen mit Lebensraumfunktion für das Rebhuhn als Bodenbrüter Gefahr der Verletzung/Tötung von Eiern/ Jungvögeln in ihren Nestern.	voraussichtlich 1,108 ha --	Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Lebensraumbereiche des Rebhuhns (1.3 V) - Im Frühsommer im Jahr vor Baubeginn findet eine Kontrolle der Offenlandbereiche zwischen Bau-km 501+500 und 505+500 hinsichtlich der dann wirklich bestehenden Habitateignungen für das Rebhuhn statt. Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion (2.1 V)	voraussichtlich 1,108 ha ca. 640 m

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 4	Vorhabensträger	Projektbezeichnung	
Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen	Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen	Dimension, Umfang	Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe (Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
maßgebliche Konflikte			
Biotopfunktion (4 B) Unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigung von naturnahen Hecken, Gehölzen und mesophilen Gebüsch (Teilflächen der Biotope R-1064, R-1089, 1113, 1202, 1102, 1111, 1112, 1125, 1126, 1325, Biotoptypen WO und WH): <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung und Überbauung - Vorübergehende Inanspruchnahme - Mittelbare Beeinträchtigung 	2,897 ha 3,451 ha 2,834 ha 0,176 ha --	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage Extensivgrünland an der Donau (Maßnahme 6 A) Anlage strukturreicher Offenlandflächen bzw. extensiv genutzte Flächen (Maßnahmenkomplex 14 E mit den Einzelmaßnahmen 14.1 E bis 14.15 E, Maßnahmenkomplex 15 E mit den Einzelmaßnahmen 15.1 E bis 15.7 E, Maßnahmen 16 E, 17 E, 18, E, 19 E und 20 E)	4,845 ha 0,877 ha 4,188 ha 4,284 ha 2,496 ha 0,430 ha 0,502 ha 0,584 ha 0,125 ha 2,283 ha ca. 4.110 m
Unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigung von Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten (an Gräben bzw. auf feuchten Standorten des Aubach-/Augraben-Gewässersystems, Teilflächen der Biotope R-1089, 1174, 1125, 1113, 1112, 1126, Biotoptypen WA, WG und WN): <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung und Überbauung - Vorübergehende Inanspruchnahme - Mittelbare Beeinträchtigung 	0,052 ha 0,415 ha 0,124 ha -	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage Extensivgrünland an der Donau (Maßnahme 6 A) Anlage strukturreicher Offenlandflächen bzw. extensiv genutzte Flächen (Maßnahmenkomplex 14 E* mit den Einzelmaßnahmen 14.1 E bis 14.15 E, Maßnahmenkomplex 15 E*) mit den Einzelmaßnahmen 15.1 E bis 15.7 E, Maßnahmen 16 E, 17 E, 18 E, 19 E und 20 E) *)Maßnahmen auf feuchten Standorten in der Laberau	4,845 ha 0,877 ha 4,188 ha 4,284 ha 2,496 ha 0,430 ha 0,502 ha 0,584 ha 0,125 ha 2,283 ha ca. 4.110 m
- vermeidbare vorübergehende Inanspruchnahme	--	Biotopschutzzäune angrenzend zum Baufeld (2.2 V)	ca. 4.110 m
- vermeidbare vorübergehende Inanspruchnahme	-	Biotopschutzzäune angrenzend zum Baufeld (2.2 V)	ca. 4.110 m

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 4	Vorhabensträger	Projektbezeichnung	
Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen	Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen	Dimension, Umfang	Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe (Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
maßgebliche Konflikte			
Unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigung von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (an Gräben bzw. auf feuchten Standorten des Aubach-/Augraben-Gewässersystems, Teilflächen der Biotope R-1089, 1112, 1113, 1126, Biototypen GH und VH): <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung - Mittelbare Beeinträchtigung - vermeidbare vorübergehende Inanspruchnahme 	0,003 ha 0,024 ha --	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage Extensivgrünland an der Donau (Maßnahme 6 A) Anlage strukturreicher Offenlandflächen bzw. extensiv genutzte Flächen (Maßnahmenkomplex 14 E*) mit den Einzelmaßnahmen 14.1 E bis 14.15 E, Maßnahmenkomplex 15 E*) mit den Einzelmaßnahmen 15.1 E bis 15.7 E, Maßnahmen 16 E, 17 E, 18 E, 19 E und 20 E) *)Maßnahmen auf feuchten Standorten in der Laberau Biotopschutzzäune angrenzend zum Baufeld (2.2 V)	4,845 ha 0,877 ha 4,188 ha 4,284 ha 2,496 ha 0,430 ha 0,502 ha 0,584 ha 0,125 ha 2,283 ha ca. 4.110 m
Unmittelbare Flächenverluste Flächen der landwirtschaftlichen Flur: <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung (Acker, Grünland, Raine, Säume, Gräben und Flurgehölze ohne Biotopstatus) 	0,463 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage Extensivgrünland an der Donau (Maßnahme 6 A) Anlage strukturreicher Offenlandflächen bzw. extensiv genutzte Flächen (Maßnahmenkomplex 14 E mit den Einzelmaßnahmen 14.1 E bis 14.15 E, Maßnahmenkomplex 15 E mit den Einzelmaßnahmen 15.1 E bis 15.7 E, Maßnahmen 16 E, 17 E, 18, E, 19 E und 20 E)	4,845 ha 0,877 ha 4,188 ha 4,284 ha 2,496 ha 0,430 ha 0,502 ha 0,584 ha 0,125 ha 2,283 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 4	Vorhabensträger	Projektbezeichnung	
Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen	Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen	Dimension, Umfang	Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe	Dimension, Umfang
maßgebliche Konflikte		(Maßnahmennummer)	
Unmittelbare Flächenverluste von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen: - Versiegelung (Grünflächen, Siedlungsgehölze, offene Böschungen, Straßenbegleitgehölze)	10,586 10,584 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage Extensivgrünland an der Donau (Maßnahme 6 A) Anlage strukturreicher Offenlandflächen bzw. extensiv genutzte Flächen (Maßnahmenkomplex 14 E mit den Einzelmaßnahmen 14.1 E bis 14.15 E, Maßnahmenkomplex 15 E mit den Einzelmaßnahmen 15.1 E bis 15.7 E, Maßnahmen 16 E, 17 E, 18 E, 19 E und 20 E)	5,722 ha 4,188 ha 4,284 ha 2,496 ha 0,430 ha 0,502 ha 0,584 ha 0,125 ha 2,283 ha
Fällung von Straßenbegleit- und Siedlungsgehölzen mit allgemeiner Biotopfunktion und somit allgemeiner Lebensraumfunktion z.B. für Vögel mit wenig spezialisierten Habitatansprüchen Gefahr der Verletzung/Tötung von Jungvögeln in Nestern Nestern Gefahr der Verletzung/Tötung von Fledermäusen.	8,898 ha 11,038 ha --	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich (1.1 V)	ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha
Boden- (4 Bo) und Wasserfunktion (4 W) Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung (Netto-Neuversiegelung) Verlust von Flächen mit Bedeutung für den Wasserhaushalt und somit auch für Biotope auf feuchten Standorten (biotische Standortfunktion) im Bereich der nassen Böden an Gräben bzw. auf feuchten Standorten des Aubach-/Aurgraben-Gewässersystems	8,970 ha 8,972 ha 0,055 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen mit extensiver Nutzung und somit Förderung einer ungestörten Bodenentwicklung einschließlich Regulations- und Speichervermögen hinsichtlich Wasseraufnahme (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage Extensivgrünland an der Donau und somit Förderung von Böden nasser Standorte und von Flächen mit Bedeutung für den Wasserhaushalt einschließlich Retentionsvermögen (Maßnahme 6 A) Anlage strukturreicher Offenlandfläche bzw. extensiv genutzte Flächen. Förderung einer ungestörten Bodenentwicklung durch die extensiven Nutzungen (Maßnahmenkomplex 14 E mit den Einzelmaß-	4,845 ha 0,877 ha 4,188 ha 4,284 ha 2,496 ha 0,430 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 4 Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen	Vorhabensträger Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe (Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
		maßnahmen 14.1 E bis 14.15 E, Maßnahmenkomplex 15 E mit den Einzelmaßnahmen 15.1 E bis 15.7 E, Maßnahmen 16 E, 17 E, 18, E, 19 E und 20 E) Die Maßnahmenkomplexe 14 E und 15 E umfassen Extensivgrünland in der Laberaue und somit Förderung von Böden nasser Standorte und von Flächen mit Bedeutung für den Wasserhaushalt.	0,502 ha 0,584 ha 0,125 ha 2,283 ha
Klimafunktion (4 K) Unmittelbare Flächenverluste von Straßenbegleitgehölzen (unabhängig vom Biotopwert) und dadurch Verlust von Strukturen mit Funktion für den lokalen Immissionsschutz	n.q.	Neupflanzung von Straßenbegleitgehölzen (9.5 G)	ca. 6,250 ha ca. 6,239 ha
Landschaftsbildfunktion (4 L) Verlust von Gehölzen auf Böschungen und Straßenebenenflächen mit Funktion für die Einbindung der bestehenden Autobahntrasse in das Landschafts-/Stadtbild Verlust von Linden im Bereich der AS Burgweinting (Lindenreihe als Bestandteil eines Ausgleichskonzeptes der Stadt Regensburg)	15,096 ha 17,670 ha 35 St. in Reihe, 8 weitere vereinzelt	Neupflanzung von Straßenbegleitgehölzen (9.5 G) Neugestaltung der Böschungen des Regenrückhaltebeckens, u.a. mit Pflanzung von Einzelbäumen (9.6 G), Pflanzung von 45 Bäumen nördlich der A 3 auf Höhe Bau-km 496+075 - 496+270 angrenzend zum geplanten Lärmschutzwall an der BAB A 3 (Maßnahme 11 A)	ca. 6,250 ha ca. 6,239 ha 13 6 St. und 45 St.

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 5	Vorhabensträger		Projektbezeichnung
Gleisbereiche des Bahngeländes	Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen		Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	(Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
Habitatfunktion (5 H) Befahren und Bodenabräumungen im Bereich der Gleisflächen. Beeinträchtigung von Flächen mit Lebensraumfunktion für Reptilien, Verlust von Lebensstätten Gefahr der Verletzung/Tötung von Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)	0,100 ha n.q.	Anlage Ausweichlebensräume Reptilien (Maßnahmenkomplex 3 A _{CEF} mit den Einzelmaßnahmen 3.1 A _{CEF} - 3.14 A _{CEF} als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	14 Einzelmaßnahmenflächen (insg. 0,538 ha) mit insg. 30 Struktureinheiten zur Habitatverbesserung

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 6	Vorhabensträger	Projektbezeichnung	
Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldgebietes	Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen		Zugeordnete Einzelmaßnahmen/Maßnahmenkomplexe	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	(Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
Habitatfunktion (6 H) Fällung potenzieller Quartierbäume für Fledermäuse im vom Eingriff betroffenen Waldbereichen. Gefahr der Verletzung/Tötung von Tieren in Quartieren	n.q.	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen im „Eltheimer Hölzl“ (1.4 V) - vor den Fällungen findet eine Markierung potenzieller Quartierbäume statt.	n.q.
Fällung und Verlust von Waldbestand mit Bäumen und Gehölzen. Gefahr der Verletzung/Tötung von Jungvögeln in Nestern	0,302 ha --	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich (1.1 V)	ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha
Bauzeitliche Störung von Fledermäusen bei Nahrungsflügen in Wald und Waldrandbereichen des „Eltheimer Hölzl“	n.q.	Jahreszeitliche Begrenzung der täglichen Bauzeit für den Bau der Betriebsauffahrt im „Eltheimer Hölzl“ (2.3 V)	Keine Bautätigkeit von 21 Uhr - 6 Uhr (Mai - September)
Biotopfunktion (6 B) Unmittelbarer Flächenverlust von Wald (kein Biotoptyp): - Versiegelung - Vermeidbare vorübergehende Inanspruchnahme von Wald	0,046 ha --	Waldneugründung beim „Eltheimer Hölzl“ (7 A) Biotopschutzzäune angrenzend zum Baufeld (2.2 V)	0,046 ha ca. 4.110 m
Unmittelbare Flächenverluste Flächen der landwirtschaftlichen Flur: - Versiegelung (Brache, Raine, Säume, Gräben ohne Biotoptypstatus)	0,004 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage Extensivgrünland an der Donau (Maßnahme 6 A) Anlage strukturreiche Offenlandfläche (Maßnahme 20 E)	4,845 ha 0,877 ha 4,188 ha 2,283 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Bezugsraum 6	Vorhabensträger	Projektbezeichnung	
Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldgebietes	Freistaat Bayern	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg	BAB A 3 Nürnberg – Passau, Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof (Abschnitt 1020 Station 0,033 bis Abschnitt 1120 Station 1,264)
Betroffene Funktionen		Zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	(Maßnahmennummer)	Dimension, Umfang
Unmittelbare Flächenverluste von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen: - Versiegelung (offene Böschungen, Straßenbegleitgehölze)	0,009 ha	Anlage strukturreicher Offenlandflächen (Maßnahmenkomplex 4 A mit den Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.4 A und Maßnahme 5 A) Anlage Extensivgrünland an der Donau (Maßnahme 6 A) Anlage strukturreiche Offenlandfläche (Maßnahme 20 E)	4,845 ha 0,877 ha 4,188 ha 2,283 ha
Fällung von Straßenbegleitgehölzen an der GVS (Friesheim-Roith) mit allgemeiner Biotopfunktion und somit allgemeiner Lebensraumfunktion z.B. für Vögel mit wenig spezialisierten Habitatansprüchen Gefahr der Verletzung/Tötung von Jungvögeln in Nestern Nestern Gefahr der Verletzung/Tötung von Fledermäusen.	0,070 ha --	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich (1.1 V)	ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha
Boden- (6 Bo) und Wasserfunktion (6 W) Verlust aller Boden- und Grundwasserfunktionen für Flächen unter Wald bei Versiegelung, sowie Funktionseinschränkung bei Überbauung	0,046 ha 0,256 ha	Waldneugründung auf zuvor intensiv genutzten Flächen der Landwirtschaft und somit Förderung einer ungestörteren Bodenentwicklung einschließlich Regulations- und Speichervermögen hinsichtlich Wasseraufnahme (7 A und 8 W)	0,302 ha
Klimafunktion (6 K) Unmittelbare Flächenverluste von Wald und dadurch Minderung der Fläche des „Eltheimer Hölzl“ mit Bedeutung für den regionalen Klimaschutz	0,302 ha	Waldneugründung beim „Eltheimer Hölzl“ (7 A und 8 W)	0,302 ha
Landschaftsbildfunktion (6 L) Verlust von Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild	0,302 ha	Waldneugründung beim „Eltheimer Hölzl“ (7 A und 8 W)	0,302 ha

2 Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“ vom 21.06.93

Eingriff			Kompensationsbedarf		
Bezugsraum	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche	Grundsatz	Faktor	Flächenbedarf
		ha			ha
1 Autobahnen mit durchgehenden Fahrbahnen	1. -				
2 Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet (Industrie- und Gewerbegebiete, Wohn- und Mischgebiete, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Versorgungsanlagen)	1. a) Siedlungsgrün (Grünflächen) 2. Versiegelung	0,094	wie 3.1	0,3	0,028
	1. a) Straßenböschungen und Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze) 2. Versiegelung	0,006	wie 3.1 *)	0,3	0,002
3 Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet (Sonderflächen Universitäts- und Klinikgelände, Flächen für Gemeinbedarf und Mischgebiete mit noch zusammenhängenden Gehölzanteilen oder sonstigen Vegetationsstrukturen)	1. a) Straßenböschungen und Straßennebenflächen (offene Böschungen und Straßenbegleitgehölze) 2. Versiegelung	0,666	wie 3.1 *)	0,3	0,200
	Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg für den bereits umgesetzten Bau der Franz-Josef-Strauß-Allee (Offenland extensiv) 2. Überbauung	0,368	Flächenausgleich im Verhältnis 1 : 1	1,0	0,368
	1. b/c) Feldgehölz naturnah [WO] (Biotope R-1099.6, 1101.1) 2. Überbauung mit Vorbelastung	0,355	1.2 mit 1.4	1,0	0,355
	2. vorübergehende Inanspruchnahme	0,435	4	0,5	0,218
	2. mittelbare Beeinträchtigung	0,222	5.1	0,5	0,111
	1. b/c) Hecken naturnah [WH] (Biotope R-1099 mit Teilflächen, 1102 mit Teilflächen, 1105 mit Teilflächen) 2. Versiegelung und Überbauung mit Vorbelastung	1,864	1.2 mit 1.4	0,8	1,491
2. vorübergehende Inanspruchnahme	0,232	4	0,3	0,070	
2. mittelbare Beeinträchtigung	0,123	5.1	0,5	0,062	

Eingriff			Kompensationsbedarf		
Bezugsraum	3. Betroffener Bestand 1) 4. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche	Grundsatz	Faktor	Flächenbedarf
		ha			ha
4 Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen	1. a) Landwirtschaftliche Flur inkl. Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus				
	2. Versiegelung	0,463	3.1	0,3	0,139
	1. a) Siedlungsgrün (Grünflächen und Siedlungsgehölze)				
	2. Versiegelung	0,224	wie 3.1	0,3	0,067
	1. a) Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (offene Böschungen und Straßenbegleitgehölze)				
	2. Versiegelung	10,360 10,362	wie 3.1 *)	0,3	3,108 3,109
	1. b/c) Kleine Auwaldflächen [WA] (Biotop R-1089.5 u. 6, 1174.1, 1125.4)				
	2. Versiegelung und Überbauung mit Vorbelastung	0,015	1.2 mit 1.4	1,0	0,015
	2. vorübergehende Inanspruchnahme	0,099	4	0,5	0,050
	2. mittelbare Beeinträchtigung	0,065	5.1	0,5	0,033
	1. b/c) Feuchtgebüsche [WG] (Biotop R-1113.1)				
	2. Versiegelung mit Vorbelastung	0,005	1.2 mit 1.4	0,8	0,004
	2. vorübergehende Inanspruchnahme	0,025	4	0,3	0,008
	1. b/c) Gewässer-Begleitgehölze [WN] (Biotop R-1112.6, 1126.7)				
	2. Überbauung mit Vorbelastung	0,032	1.2 mit 1.4	0,8	0,026
	2. vorübergehende Inanspruchnahme	0,291	4	0,3	0,087
	2. mittelbare Beeinträchtigung	0,059	5.1	0,5	0,030
1. b/c) Feldgehölz naturnah [WO] (Biotop R-1089.9, 1113.1 u. 2, 1202.1 u. 2)					
2. Versiegelung und Überbauung mit Vorbelastung	0,011	1.2 mit 1.4	1,0	0,011	
2. vorübergehende Inanspruchnahme	0,316	4	0,5	0,158	
2. mittelbare Beeinträchtigung	0,100	5.1	0,5	0,050	
1. b/c) Hecken naturnah [WH] (Biotop R-1064.1, R-1102 mit Teilflächen, 1111 mit Teilflächen, 1112 mit Teilflächen, 1125 mit Teilflächen, 1325 mit Teilflächen)					
2. Versiegelung und Überbauung mit Vorbelastung	2,577 3,131	1.2 mit 1.4	0,8	2,062 2,505	
2. Überbauung ohne Vorbelastung	0,006	1.2	1,3	0,008	
2. vorübergehende Inanspruchnahme	1,763	4	0,3	0,529	
2. mittelbare Beeinträchtigung	0,035	5.1	0,5	0,018	

Eingriff			Kompensationsbedarf		
Bezugsraum	5. Betroffener Bestand 1) 6. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche	Grundsatz	Faktor	Flächenbedarf
		ha			ha
4 (Fortsetzung)	1. b/c) Mesophile Gebüsch naturnah [WX] (Biotope R-1089.9, 1111.5 u. 8, 1125.3, 1112.6, 1126.7)				
	2. Versiegelung und Überbauung mit Vorbelastung	0,303	1.2 mit 1.4	0,8	0,242
	2. vorübergehende Inanspruchnahme	0,755	4	0,3	0,227
	2. mittelbare Beeinträchtigung	0,041	5.1	0,5	0,021
	1. b) Feuchte Hochstaudenflur [GH] (Biotop R-1089.6)				
	2. Überbauung mit Vorbelastung	0,003	1.1 mit 1.4	0,5	0,002
	1. b/c) Röhricht [VH] (Biotope R-1089.6, 1112.1, 1113.1, 1126.7)				
	2. mittelbare Beeinträchtigung	0,024	5.1	0,5	0,012
5 Gleisbereiche des Bahngeländes	1. -				
6 Wald „Elzheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldgebietes	1. a) Laubholz (Wald forstlich)				
	2. Versiegelung	0,046	3.2	1,0	0,046
	1. a) Landwirtschaftliche Flur inkl. Raine, Säume und Gräben ohne Biotopstatus				
	2. Versiegelung	0,004	3.1	0,3	0,001
	1. a) Straßenböschungen und Straßennebenflächen (offene Böschungen und Straßenbegleitgehölze)				
	2. Versiegelung	0,009	wie 3.1 *)	0,3	0,003
Summe Flächenbedarf für strukturreiche Offenlandflächen:					9,816 10,260
Summe Flächenbedarf für Waldneugründung:					0,046
					Σ 9,862 10,306

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung, sonstige Nutzung (keine Biotope)
 b) amtlich kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
 c) sonstige Biotopflächen, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
 (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung vorübergehende Inanspruchnahme, mittelbare Beeinträchtigung

*) da umfangreiche zusätzliche Versiegelungen auf Straßengrund

3 Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach BayWaldG

Gemäß Art. 5 i.V. m. Art. 7 BayWaldG ist Wald mit Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie Bedeutung für die biologische Vielfalt zu erhalten, zu mehrern und zu gestalten, dass er seine jeweiligen Funktionen bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann. Der durch das Bauvorhaben betroffen Wald des „Eltheimer Hölzl“ besitzt gemäß Waldfunktionskarte Bedeutung für das Landschaftsbild und für den regionalen Klimaschutz. Die Waldflächen sind als Bannwald ausgewiesen.

Für den Bau der Betriebsauffahrt beim „Eltheimer Hölzl“ wird Wald in Anspruch genommen. Insgesamt wird Wald in einem Umfang von 0,369 ha gerodet. Davon werden 0,067 ha vorübergehend während der Bauzeit in Anspruch genommen und anschließend als Wald renaturiert. Wald in einem Umfang von 0,302 ha geht dauerhaft verloren.

Tabelle 1: Bilanztabelle nach Waldrecht

Lage der Rodungsflächen	Umfang der Rodung	Schutz-, Bannwald, Naturwaldreservat, Wald mit besonderer Bedeutung gemäß Waldfunktionsplan
Bau-km 507+120-507+240 nördlich der A 3	0,302 ha	Bannwald. Wald mit besonderer Bedeutung für Landschaftsbild und Klimaschutz
Summe	0,302 ha	

Die in Unterlage 9.3 beschriebenen Maßnahmen zur Waldneugründung ^{7 A} ~~6 A~~ und ^{8 W} ~~7 W~~ beinhalten waldbauliche Maßnahmen und walddrechtliche Ersatzaufforstungen für Bannwald in einem Umfang von 0,302 ha. Gemäß Art. 9 Abs. 6 Ziff. 2 BayWaldG wird „angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktion dem dauerhaft beanspruchten Waldflächen annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann“.

Dem Erhalt der Waldfunktionen und der Sicherung des Waldes gemäß BayWaldG wird somit nicht entgegen gewirkt.